



Bewerbungskriterien  
für die  
Österreichische Meisterschaft

**Paratriathlon 2019**  
**Sprintdistanz**

## 1. Meisterschaftsbewerbung

Sämtliche Meisterschaftsveranstalter haben hinsichtlich ihrer Bewerbung für die Österreichische (Staats-) Meisterschaften Triathlon Sprintdistanz folgende Auflagen zu erfüllen:

- Die Bewerbungsunterlagen sind an den jeweiligen Landesverband bzw. an die ÖTRV Geschäftsstelle zu übermitteln.
- Stichtag der Einreichung beim ÖTRV: spätestens bis 31. Oktober 2018
- Die Bewerbungsunterlagen können als Ausdruck oder als elektronische Datei übermittelt werden.
- Die Bewerbungsunterlagen müssen folgende Informationen beinhalten:
  - Allgemeine Renninformation
  - Streckenpläne mit evtl. Höhenprofilen (falls vorhanden), detaillierter Wechselzonenplan mit Maßen
  - Rahmenzeitplan am Tag des Wettkampfes
  - Rahmenprogramm
  - Homologierungsunterlagen (falls bereits vorhanden)
  - Durchführungsbescheide (falls bereits vorhanden)

Die Vergabe der Meisterschaften erfolgt durch den ÖTRV Vorstand im Rahmen der nächstfolgenden ÖTRV Vorstandssitzung.

## 2. Allgemeine Voraussetzungen

### 2.1 Meisterschaftsvereinbarung

Die Meisterschaftsvereinbarung zwischen dem ÖTRV und dem Meisterschaftsveranstalter muss von beiden Seiten unterzeichnet sein. Die Meisterschaftsvereinbarung wird nach Vergabe der Meisterschaft zugesandt.

### 2.2 Meisterschaftsabgabe

Für die Österreichische (Staats-) Meisterschaft Triathlon Sprintdistanz wird eine Meisterschaftsabgabe in der Höhe von € 100,00 vorgeschrieben.

### 2.3 Zeitnehmung

Die Verwendung einer Chipzeitnehmung ist für alle Meisterschaftsrennen verpflichtend! Ebenso wird darauf Wert gelegt einen mit dem notwendigen Know-how ausgestatteten Zeitnehmungsanbieter auszuwählen. Empfehlenswert sind folgende Splits; Swim Out, TA-in, TA-out, Bike, Run, Finish.

## 3. Streckenvorgaben

### 3.1 Distanzen und Runden

Wettbewerb/Distanz	Schwimmen		Radfahren		Laufen	
	Distanz	Anzahl Runden	Distanz	Anzahl Runden	Distanz	Anzahl Runden
<b>Sprintdistanz</b>	0,75 km	1 bis 2	20 km	1 bis 4	5 km	1 bis 3

### 3.2 Allgemeine Bestimmungen

- Die Distanzabweichungen der oben angeführten Distanzen dürfen maximal +/- 10% betragen.
- Bei der ÖM Paratriathlon über die Sprintdistanz ist das Windschattenfahren verboten.
- Die Radstrecke muss vom gesamten Verkehr für die Dauer des Radbewerbs komplett gesperrt sein.
- Die Laufstrecke muss/soll nicht von anderen TN und oder ´dritten Personen´ zugänglich sein - Sicherheitsaspekt gegenüber den TN (Bsp. Rennrollis).
- Der ÖTRV und somit die Ausrichtung der Ö(ST)M richtet sich nach dem Regelwerk der International Triathlon Federation für Paratriathlon. Das jeweilige Regelwerk in ihrer vorliegenden gültigen Fassung ist einzuhalten. Bsp. Einhaltung der Wertungsklassen, Einhaltung der Vorgaben für die Schwimm-, Rad- und Laufstrecke, pre-transition area.
- Die Radstrecke darf die max. Steigung von 12% an der steilsten Stelle nicht übersteigen.
- Die Laufstrecke darf die max. Steigung von 5% an der steilsten Stelle nicht übersteigen. Bei der Laufstrecke bitte daran denken, dass sich Rennrollis auf der Strecke befinden, daher sollten ´Schotter- oder Wiesenpassagen´ möglichst vermieden werden.
- Wechselzone; bitte beachten, dass die Wechselzone für die TN mehr Platz in Anspruch nimmt (Equipment), als für andere Bewerbe. Es muss eine eigene Wechselzone für den Wettbewerb vorhanden sein.
- Die Renndauer beträgt bis maximal 2 Stunden.
- Das Rennen ist als eigenständiger Wettbewerb durchzuführen.
- Das Rennen soll nach Möglichkeit als Internationales Rennen ausgeschrieben werden.

Mit freundlicher Unterstützung von



## 4. Wertungsklassen

Für die Österreichische Meisterschaft Paratriathlon Sprintdistanz müssen folgende Wertungsklassen ausgeschrieben werden.

### 4.1 Wertungsklassen Einzel

#### 4.1.1 Öst. Meisterschaft (ÖM)

M/W PTHC	M/W PTS2	M/W PTS4	M/W PTIV
M/W PTS1	M/W PTS3	M/W PTS5	

## 5. Homologierungsunterlagen

Die Homologierungsunterlagen einschließlich der behördlichen Bewilligung sind bis spätestens 8 Wochen vor dem Wettkampf beim ÖTRV einzureichen (sofern die Veranstaltung nicht bereits schon in den vergangenen Jahren homologiert wurde).

## 6. VIP- / Sponsor-Bereich

Für die Österreichische (Staats-) Meisterschaft ist ein VIP-Bereich für Sponsoren und Personen öffentlichen Interesses vorzusehen. Dem ÖTRV sind dabei VIP-Karten nach vorheriger Absprache und personeller Nennung durch die Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen. Weiters wird dem ÖTRV eine exklusive Präsentationsfläche für dessen Ausrüster kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der ÖTRV hat weiteres das Recht einen ÖTRV Premium-Sponsor im Rahmen der Meisterschaft im Wettkampfareal und auf allen Informationsmaterialien zur Meisterschaft mittels Logo zu bewerben.

Alle im Zusammenhang mit der Meisterschaft stehenden Drucksorten bzw. Marketinginstrumente (Website etc.) sind mit dem ÖTRV Logo zu versehen. Ebenso stellt der ÖTRV ein entsprechendes Vorwort bzw. den Ehrenschutz.

## 7. Dopingkontrollen

Der Meisterschaftsveranstalter hat grundsätzlich für entsprechende Räumlichkeiten zur klaglosen Durchführung von Dopingkontrollen - unabhängig ob letztlich auch eine Kontrolle durchgeführt wird - Sorge zu tragen.

Entsprechend des WADA Codes müssen folgende Räumlichkeiten bzw. Einrichtungsgegenstände bereitgestellt werden:

- Ein Raum mit Tisch und mindestens 3 Sesseln zur Administration bzw. Handhabung der Kontrolle.
- Ein Raum mit Toilette und Waschmöglichkeit.  
WICHTIG: Die beiden Räume sollen in unmittelbarer Verbindung stehen!
- Wartemöglichkeit (Warteraum) mit Sitzgelegenheiten für Sportler und deren Begleitperson.
- Getränke (Mineralwasser, Fruchtsäfte etc.)  
WICHTIG: Nur original verschlossene Getränke sind zulässig!
- Ausreichende Heizung in den Räumlichkeiten.

Anmerkung: Die Auswahl der Meisterschaften erfolgt ausschließlich durch die NADA Austria und deren Auswahlkommission und kann vom ÖTRV in keiner Weise beeinflusst werden.

## 8. Schlusshinweis

Die ÖTRV Verbandsordnung bzw. das gültige Paratriathlon Regelwerk des Internationalen Verbandes (ITU) ist ausnahmslos einzuhalten.

Im Rahmen der Herbstsitzungen der diversen ÖTRV Gremien kann es noch zu geringfügigen Änderungen der oben stehenden Informationen kommen, die allen Meisterschaftsbewerbern unmittelbar nach Beschlussfassung zur Kenntnis gebracht werden.

Mit freundlicher Unterstützung von

